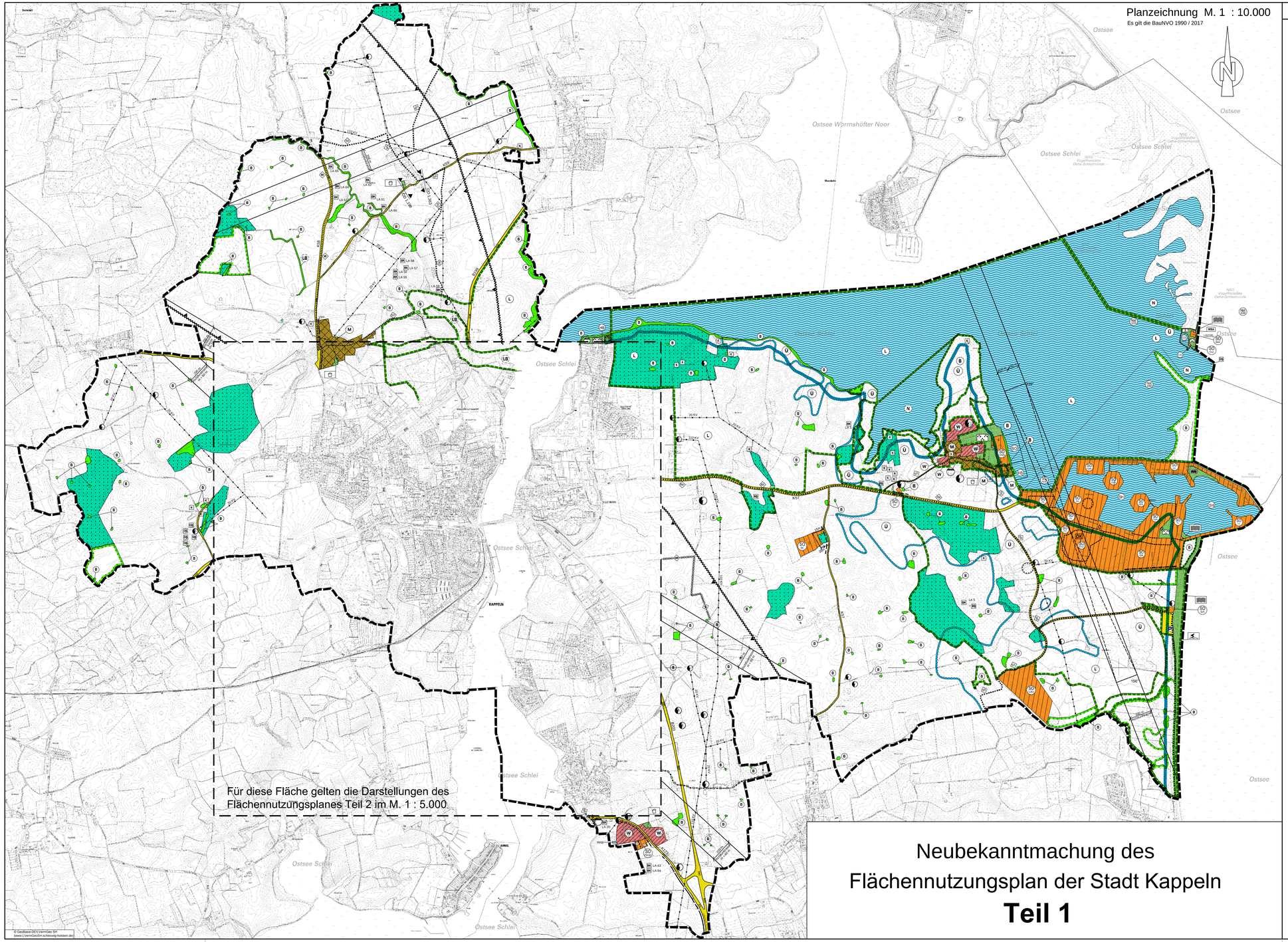

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln

Teil 1

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen — **Rechtsgrundlagen**

Art der baulichen Nutzung — **§ 5 (2) Nr.1 BauGB**

- Wohnbauflächen — § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen — § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — § 10 BauNVO
  - SO Ferienhausgebiet
  - SO Ferienwohnungen auf dem Wasser
- Sonstige Sondergebiete — § 11 BauNVO
  - SO Tierschutz
  - SO Camping
  - SO Strandversorgung/Surfbetrieb
  - SO Bildungszentrum für nachhaltige Entwicklung
    Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO):
    Das Sondergebiet "Bildungszentrum für nachhaltige Entwicklung" dient der Unterbringung von Anlagen und Einrichtungen, die der Umweltbildung und Umweltinformation dienen.
  - SO Touristische Infrastruktur
    Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO):
    Das Sondergebiet "Touristische Infrastruktur" dient der Unterbringung von Anlagen und Einrichtungen, die der Versorgung der Besucher der Lützenmeer dienen.
  - SO Sportboothafen
  - SO Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas
  - SO Pferdehof
    Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO):
    (1) Das Sondergebiet Pferdehof dient der Unterbringung eines Betriebes für Pferdehaltung, -zucht und -Reitsport.
    (2) Im Teilgebiet 1 sind zulässig:
    Stallgebäude, Reithalle, ein Wohngebäude für Betriebsangehörige
    (3) Im Teilgebiet 2 ist ein Reitplatz zulässig.
    Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO):
    Die maximal zugelassene Grundfläche für die Reithalle einschließlich Nebenanlagen beträgt 1.500 m².
  - SO Biogas, Energieerzeugung
    Art der Nutzung:
    Das Sondergebiet dient
    - Anlagen zur Lagerung von Biogas in Verbindung mit den Biogasanlagen,
    - Anlagen zum Transport von Biogas,
    - Stromerzeugungsanlagen in Verbindung mit den Biogasanlagen,
    - Biogasboxen in Verbindung mit den Biogasanlagen,
    - Anlagen zur Lagerung von Gärrückständen und Gärpuffern im Zusammenhang mit den Biogas- und Stromerzeugungsanlagen,
    - Anlagen für die Lagerung der Endsubstrate aus den Biogasanlagen und
    - Anlagen für die Verwaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung der vorgenannten Anlagen, mit Ausnahme von Wohnungen
  - SO Sondergebiet Ferienwohn- und Geschäftshäuser
    das Sondergebiet dient dem Ferienwohnen, der Unterbringung von Schank- und Speisewirtschaften, Einzelhandelsbetrieben, die der Versorgung des Gebietes mit Gütern und Dienstleistungen dienen, sowie einzelhandelsbezogenen und touristisch geeigneten Dienstleistungen.
  - SO Sondergebiet Hotels
    das Sondergebiet dient der Zulassung von Hotels
  - SO Sondergebiet Multifunktionsbereich
    das Sondergebiet dient der Zulassung multifunktionaler Einrichtungen für die Unterbringung von Sport- und Freizeitanlagen, Stellflächen für Sportboote nebst diesen Servoseinrichtungen hafflit und PKWs.
  - SO Sondergebiet Seebrückenrestaurant und Hafenmeisterei
    das Sondergebiet dient der Unterbringung von Schank- und Speisewirtschaften sowie Hafenmeisterei
  - SO Sondergebiet Kultur
    das Sondergebiet dient Anlagen für kulturelle Zwecke

Maß der baulichen Nutzung

- OK Höhe der baulichen Anlagen max. 20,00 m ü. NN

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen — **§ 9 (1) Nr.5 BauGB**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- MBA Wasser- und Schifffahrtsamt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — **§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB**

Straßenverkehr

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr

Überörtliche Wege

- vorh. Rad- Wanderweg
- vorh. Wanderweg
- gepl. Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken — **§ 5 (2) Nr. 4 BauGB**

Ver- und Entsorgung

- Flächen für Versorgungsanlagen
  Zweckbestimmung:
  - Elektrizität
  - Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung — **§ 5 (2) und Nr. 4 BauGB**

- Hauptversorgung- und Hauptwasserleitungen oberirdisch

Grünflächen — **§ 5 (2) Nr. 5 und 4 BauGB**

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage / Freizeit / Spiel und Freizeit
- Spielplatz
- Badeplatz / Freibad
- Surfschule
- Zeltplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — **§ 5 (2) Nr. 7 BauGB**

Wasserflächen

- Wasserflächen
  Zweckbestimmung:
  - GG Gemeinschaftssteganiage
  - FA Fähranleger
  - SH Sportbootshafen
  - HB Sportbootnutzung
  - BO Bojenfeld
  - RRB Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen, die als potentielle Überschwemmungsgebiete gelten (unterhalb 3,5 m NN)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — **§ 5 (2) Nr. 9 BauGB**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (2) Nr. 10 BauGB**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) Nr. 10 BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz — **§ 172 (1) BauGB**

- K Einfaches Kulturdenkmal — § 1 (2) DSchG
- DG eingetragenes Kulturdenkmal — § 8 und 9 DSchG
- BK Einfaches Archäologisches Denkmal — § 1 (2) DSchG
- BG eingetragenes Archäologisches Denkmal — § 1 (2) DSchG

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes — § 5 (1) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, zugleich Teilgebietsgrenze — § 16 (5) BauNVO
- 15 Maßgabe in Meter — § 16 (5) BauNVO
- 1 Teilbereiche — § 16 (5) BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen — **§ 5 (4) BauGB**

- Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung OD 14.122 — § 4 StrWG oder § 5 (4) FStrG
- Anbauverbotszone (Kreisstraße 15 m / Bundesstraße 20 m) — § 29 (1A) StrWG oder § 9 (1) FStrG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - LB gepl. geschützter Landschaftsbestandteil — § 29 BNatSchG / § 18 LNatSchG
  - N vorh. Naturschutzgebiet — § 23 BNatSchG / § 13 LNatSchG
  - N gepl. Naturschutzgebiet — § 23 BNatSchG / § 13 LNatSchG
  - L vorh. Landschaftsschutzgebiet — § 26 BNatSchG / § 15 LNatSchG
  - B gesetzlich geschütztes Biotop — § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG
  - NSG Natura 2000: Vogelschutzgebiete, FFH Gebiete — § 22 LNatSchG
  - Gewässer- und Erholungsschutzstreifen — § 61 BNATSCHG / § 35 LNatSchG
  - Wasserschongebiet — 8.7.2 (1) LROPL / 6.4.1 (3) RPL
  - Waldschutzstreifen — § 24 (2) LWaldG
  - Schutzbereich der Verteidigungsanlage Olpenitz
  - 200 m Richtfunkkorridor HH-Barmstedt — Richtfunktrasse mit Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen 35,28 m ü. NN

Kennzeichnungen — **§ 5 (3) BauGB**

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind — § 5 (3) Nr.3 und (4) BauGB

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5 BauGB

1. Die Stadtvertretung Kappeln hat am 13.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, neu bekanntzumachen.

2. Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite und die Stelle, bei der die Planzeichnung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 12.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Kappeln, den 13.04.2018

Traulsen
-Der Bürgermeister-

Übersichtskarte

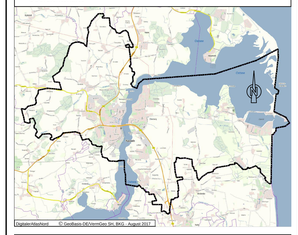

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln
Kreis Schleswig-Flensburg

Teil 1
M. 1:10.000

GSP Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
23843 Bad Oldesloe
Paperbarg 8
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Gosch-Schraun-Partner Fax : 0 45 31 / 67 07 79
Beckmann-Bigmann-LSP E-mail:oldesloe@gsp-sg.de

Stand: 04.04.2018 / L.

P-Nr.: 15-2010